

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0147</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 08.04.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Renate Hohmann-Hansen</b>	<b>Tel.: 203</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>60- Frau Hohmann-Hansen/Jung</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**16.06.2011**

**Bebauungsplan Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung  
"Kindertagesstätte an der Moorbek",  
Gebiet: östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig der Moorbek/nordwestlich des  
Moorbekparkes  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 173 Ost, Norderstedt, „Kindertagesstätte an der Moorbek“, Gebiet: östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes – Planzeichnung (Anlage 5) und Teil B-Text (Anlage 6) in der Fassung vom 16.06.2011 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 16.06.2011 (Anlage 7) wird gebilligt.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 173 Ost, Gebiet: ehemalige Fensterfabrik östlich Friedrichsgaber Weg, westlich und nördlich der Moorbek (Anlage 2) und B 173 West, Gebiet: südlich Rantzauer Forstweg (Anlage 3) werden im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung „Kindertagesstätte an der Moorbek“, sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: Dezember 2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/IST-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt inkl. Umweltbericht Stand: Dezember 2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Stand: 2007

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- Norderstedts
- Lärmtechnische Untersuchung zum B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung Stand: 01.03.2011
  - Grünordnerischer Fachbeitrag zum B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung Stand: 2010/2011
  - Artenschutzrechtliche Prüfung zum B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung Stand: 2011
  - Bewertung des Baumbestandes im B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung Stand: 2010/2011
  - Stellungnahme Kreis Segeberg zu Altlasten und Altlastenverdachtsflächen im B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung Stand: 31.03.2010

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung (GO) waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 den Beschluss zur Aufstellung des B-Plans 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung, gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 17.06. – 01.07.2010 durchgeführt. Eine öffentliche Veranstaltung fand am 16.06.2010 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. In der Veranstaltung wurden lediglich Fragen zum Thema Erschließung und Organisation der Stellplätze gestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen vorgebracht, die zu Ergänzungen der Planzeichnungen führten und die in die Begründung eingingen, und es wurden Hinweise zu den im weiteren Verfahren zu bewältigenden Themen gegeben.

Insgesamt sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Planung führten.

In seiner Sitzung am 16.09.2010 nahm der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und beschloss die Behandlung des Ergebnisses gemäß den Behandlungs- und Abwägungsvorschlägen der Verwaltung.

Aufgrund der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Fachdienststellen wurde die Planzeichnung präzisiert, die textlichen Festsetzungen wurden entwickelt, und nach Prüfung der Umweltbelange wurde die anliegende Begründung erstellt.

Im B-Plan werden die ursprünglichen Planungsziele folgendermaßen umgesetzt: Durch die direkt an das vorhandene Kita-Gebäude anschließenden und bis zum Friedrichsgaber Weg reichenden Baugrenzen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Waldorf-Kindergartens geschaffen. Der großzügige Zuschnitt der überbaubaren Fläche lässt genügend Spielraum für individuelle Entwürfe.

Ein weiteres wesentliches Planungsziel besteht im Erhalt und der Aufwertung der besonderen naturräumlichen Standortverhältnisse beidseitig der Moorbek.

Der besondere gesetzliche Schutz durch die Landesverordnung über Erholungsschutzstreifen (50 m) an Gewässern zweiter Ordnung ist zwar seit der Neufassung der Verordnung nicht mehr gegeben, die Moorbek stellt aber dennoch einen wichtigen Lebensraum dar (Nebenverbundachse des Biotopsystems). Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Gewässers sowie die der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme sollen als Bestandteil des Naturhaushalts erhalten und verbessert werden (Wasserhaushaltsgesetz).

Die besonderen naturräumlichen Standortverhältnisse beidseitig der Moorbek werden durch Festsetzung von privaten und öffentlichen Grünflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geschützt. Die in diesem Bereich bereits vorhandene Fußwegverbindung vom Moorbekpark zum Friedrichsgaber Weg wird dabei planungsrechtlich gesichert; sie überplant die im B-Plan 173 West als Maßnahmen- und öffentliche Grünfläche festgesetzte Fläche.

Im vorliegenden B-Plan-Entwurf wurde die Geltungsbereichsgrenze am westlichen Rand des Weges geringfügig zurückgenommen, angepasst an den Geltungsbereich des hier angrenzenden B 280.

Die Erschließung der Kita-Fläche wird durch die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf dem seit langem existierenden südlichen Endstück des Friedrichsgaber Weges gesichert.

Mit dieser festgesetzten Verkehrsfläche wird ein Teil der bisher im B 173 West dargestellten Feuerwehrumfahrt innerhalb der festgesetzten Maßnahmen- und öffentlichen Grünfläche überplant. Die öffentliche Verkehrsfläche des B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung übernimmt dann die Funktion der Feuerwehrezufahrt des B 173 West.

Durch entsprechende Festsetzung wird die über das Grundstück verlaufende Abwassertransportleitung planungsrechtlich gesichert.

Mit dem B 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung, sollen die rechtsverbindlichen B-Pläne 173 Ost und 173 West im überplanten Bereich aufgehoben werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss auf der Grundlage der mitgelieferten Anlagen zu fassen.

#### **Anlagen:**

1. Übersicht mit der Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung, Stand: 16.06.2011
2. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 173 Ost Norderstedt
3. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 173 West Norderstedt

4. Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung, Stand: 16.06.2011
5. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung (Planzeichnung), Stand: 16.06.2011
6. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung, Stand: 16.06.2011
7. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung, Stand: 16.06.2011
8. Zuordnung der Maßnahmenfläche für den externen Ausgleich, Stand: 16.06.2011